

auf die Rechte eines einfachen Gemeindeglieds Anspruch.

§ 32. Der Unternehmer macht es den neu entstehenden Kirchen- und Schulgemeinden zur Pflicht, alle nach dem Jahre 1850 ankommende Kolonisten, welche direkt von ihm Stadtplätze oder Landgrundstücke kaufen, ein Jahr lang von allen Beiträgen für die Schule und zwei Jahre lang von allen Beiträgen für den Prediger frei zu lassen.

§ 33. Alle Einwanderer, welche zwar im Bezirke der neuen Kolonie sich niederlassen, aber nicht unmittelbar vom Unternehmer Land kaufen, sind von den in den §§ 16, 19, 20, 21 und 26 zugesicherten Begünstigungen ausgeschlossen. Sie haben vom Tage ihrer Ankunft an Schulgelder und Kirchenbeiträge zu entrichten, wenn sie die Schulen und Kirchen der Kolonie benutzen wollen, und in Krankheitsfällen den Arzt selbst zu honoriren; auch haben sie keinen Anspruch auf etwa zu begründende Freistellen in den Krankenhäusern, oder in der § 30 erwähnten Gewerbeschule.

§ 34. Es bleibt jedem Auswanderer freigestellt, einzeln über New-York, Charleston und Wartburg, oder über New-Orleans, Nashville und Wartburg abzureisen und sich das Land erst zu besehen und die von dem Unternehmer getroffenen Einrichtungen zu prüfen, ehe er sich ankauft, in welchem Falle in Europa weder eine Anzahlung zu leisten noch sonst eine Verbindlichkeit einzugehen ist. Die Reisekosten betragen auf der ersten Tour, laut im Anhange befindlicher Specification, für eine erwachsene Person mit 20 Kubikfuß Gepäck 90 bis 100 Thaler sächsisch Courant.

§ 35. Um diese Reisekosten zu mindern, erbietet sich der Unternehmer, in Bremen oder Hamburg ganze Schiffe zur direkten Fahrt nach Charleston zu mieten, so oft mindestens 100 Personen zu gemeinschaftlicher Abreise entschlossen sind, und Alles, was zu einer solchen Reise nöthig, zu besorgen, ohne für seine Bemühungen eine Vergütung in Anspruch zu nehmen. Er wird auch solche Gesellschaften entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Einschiffung berathen, in Charleston empfangen und nach Neu-Orleans befördern, damit überall unnöthiger Aufenthalt und Kosten vermieden werden. Auf diese Weise dürfte für jede Person eine Ersparnis von mindestens 20 bis 30 Thalern eintreten. Das Nähere hierüber wird durch besondere Programme bekannt gemacht.

§ 36. Jeder, der eine solche Reise mitmachen will, hat schon in Europa, außer den Reisekosten, eine Anzahlung von 5 Thalern sächsisch Courant pro Kopf auf die zu erkaufenden Ländereien zu leisten. Wenn nach Ankunft in Amerika ein Ankauf nicht erfolgt, so werden diese 5 Thaler nicht zurückerstattet, sondern verbleiben dem Unternehmer für seine Bemühungen und Auslagen bei Vermittelung der billigen Ueberfahrt.

§ 37. Auswanderungslustige, welche geneigt sind, sich in der neuen Kolonie anzusiedeln und die Vermittelung des Unternehmers zu gemeinschaftlicher Ueberfahrt benutzen wollen, haben sich mündlich oder

in portofreien Briefen vorläufig bei J. G. Häcker in Chemnitz, oder bei einem der durch verschiedene Zeitschriften namhaft gemachten Agenten zu melden und dabei anzugeben, ob sie Landwirthschaft oder ein städtisches Gewerbe treiben wollen und welches, worauf ihnen weitere Mittheilungen gemacht werden.

§ 38. Der Unternehmer, welcher im April 1849 nach Europa zurückkehrte, ist gern erbötig, denen, welche sich zur Theilnahme anmelden, auf Verlangen mündlichen Bericht zu erstatten, wobei er zugleich die Beweise vorlegen wird, daß er die ausgetobenen Ländereien wirklich und rechtskräftig besitzt. Sollten Auswanderungsvereine oder Behörden solchen mündlichen Bericht wünschen, so wird er denselben ebenfalls gern geben, beansprucht aber dann Ersatz seiner Reisekosten, wenn hierauf nicht der Anschluß einer entsprechenden Anzahl Kolonisten erfolgt.

Maschinenofen-Verkauf.

Ein schöner gußeisener Maschinenofen mit Kachelauflage, Büchsen und Blechröhren ist Ortsveränderung halber sofort zu verkaufen. Er steht zur Ansicht in Mohorn, im Kaufmannshause neben dem Gasthose, 1 Treppe.

Zugelaufener Hund.

Freitag den 18. d. M. ist mir auf dem Somsdorfer Berge ein Wachtelhund mit großen braunen Flecken und großem Behänge zugelaufen. Der Eigenthümer kann solchen gegen Erstattung der Insertionsgebühren und des Futtergeldes von mir zurückerhalten.

Tharand.

Carl Roth, Musicus.

Einladung.

Künftigen ersten Pfingstfeiertag wird bei mir neubackner Kuchen zu haben sein, sowie am zweiten Feiertage Tanzmusik stattfinden, wozu ich hierdurch ergebenst einlade.

Hähnel in Klipphausen.

Einladung.

Am zweiten Pfingstfeiertag soll bei mir Vogelschießen nebst Concert gehalten werden, wozu ich hierdurch ergebenst einlade.

Fiedler in Hühndorf.

Meißner Getreidepreise.

Sonnabend, den 19. Mai 1849.

Die am heutigen Markte bezahlten Preise der couranteren Fruchtgattungen stellen sich wie folgt:

für Weizen auf 4 Rf	15—18 Rf	pro Dr. Schfl.
= Roggen = 2	= 2—4 =	do.
= Gerste = 1	= 15—20 =	do.
= Hafer = 1	= 3—5 =	do.
= Erbsen = 2	= 8—12 =	do.
= Wicken = 2	= 10—12 =	do.

Druck von C. E. Klinkicht und Sohn in Meissen.